



SEELSORGERAUM  
GRAZ-SÜDOST  
FRIEDHOFSVERWALTUNG  
PFARRE GRAZ-ST.PETER

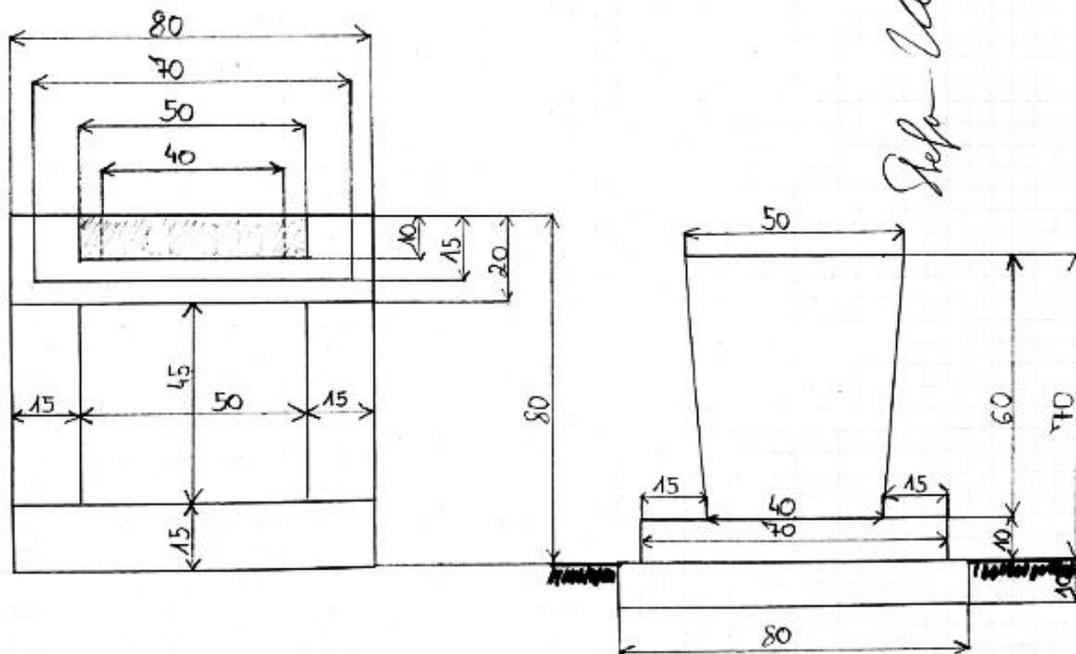
FRIEDHOFSVERWALTUNG  
PFARRE GRAZ-ST.PETER

+43 316 471072-42  
friedhof-graz-st-peter@graz-seckau.at  
Gruber-Mohr-Weg 9, 8042 Graz  
graz-stpeter.graz-seckau.at

## Merkblatt der Friedhofsverwaltung Ortsfriedhof Graz-St.Peter

### Besondere Bestimmungen für Urnenerdgräber!

Urnengräber 80x80 cm



#### Der Grabbesitzer nimmt zur Kenntnis und akzeptiert folgendes:

- 1) Ein Urnengrab ist 80x80cm groß
- 2) Die Grabumrandung ist matt und eben
- 3) Die Grabumrandung ist 15 cm breit und mindestens 10 cm stark und miteinander verschraubt
- 4) Die Sockelplatte ist 80 x 20 cm und 10 cm stark
- 5) Der Sockel muss 70 cm breit und 10 cm hoch sein
- 6) Die Maße des Grabsteins sind 50 x 40 cm und 10 cm stark. Der Grabstein darf eine Höhe von 60 cm nicht überschreiten! (Siehe Skizze)
- 7) Der Abstand zwischen den Urnenerdgräbern ist 10 cm und muss mit Kies aufgefüllt werden!
- 8) Die Gräber dürfen nur von Steinmetzfirmer aufgestellt werden und es muss ein Einreichplan im Maßstab 1:20 eingereicht werden (Plangebühr 40,00 €)
- 9) Die Aufstellgenehmigung ist nur mit Unterschrift des Pfarrers und des Friedhofsleiters gültig
- 10) Der Grabbesitzer ist für das Grab verantwortlich
- 11) Der Grabbesitzer muss der Friedhofsordnung zustimmen